



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Wortprotokoll der 36. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 9. September 2020, 14:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus

2.200

Vorsitz: Norbert Müller, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 9**

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 9**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema
"Auswirkungen der Corona-Krise auf die Rechte
und Lebenslage von Kindern"



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 8
Wortprotokoll	Seite 9



19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 9. September 2020, 14:30 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU Wiesmann, Bettina Margarethe		CDU/CSU Launert Dr., Silke	_____
SPD Rüthrich, Susann		SPD Bahr, Ulrike	_____
AfD Huber, Johannes		AfD Harder-Kühnel, Mariana Iris	_____
FDP Seestern-Pauly, Matthias		FDP Föst, Daniel	_____
DIE LINKE. Müller (Potsdam), Norbert		DIE LINKE. Werner, Katrin	_____

3. September 2020

Anwesenheitsliste

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro

Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 1 von 2




Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

19. Wahlperiode

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 9. September 2020, 14:30 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
BÜ90/GR Schneidewind-Hartnagel, Charlotte		BÜ90/GR Dörner, Katja	_____

3. September 2020

Anwesenheitsliste

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro

Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 2 von 2



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 9. September 2020, 14:30 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
AFD	_____	_____
FDP	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____



Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Sittler, Kogler	CDU/CSU	
Fuchsloch, Kolz	LINKE	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Auswirkungen der Corona-Krise auf die Rechte und Lebenslagen von Kindern“
am Mittwoch, dem 9. September 2020, 15.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Claudia Kittel (Leiterin der Monitoringstelle UN-KRK, Institut für Menschenrechte)	
Prof. Dr. Michael Klundt (Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften, Hochschule Magdeburg - Stendal)	



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Norbert Müller	9, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 21, 23, 24, 25, 26, 27
Abg. Bettina M. Wiesmann	18, 24
Abg. Susann Rührich	15,25
Abg. Johannes Huber	14
Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel	23

Sachverständige

Claudia Kittel	10, 16, 17, 21, 22, 24, 26
Prof. Dr. Michael Klundt	12, 16, 17, 19, 22, 25, 26



Tagesordnungspunkt 1

Verschiedenes

Siehe hierzu das separat gefertigte Kurzprotokoll.

Tagesordnungspunkt 2

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Auswirkungen der Corona-Krise auf die Rechte und Lebenslage von Kindern“

Vorsitzender: Herzlich willkommen zur 36. Sitzung der Kinderkommission. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2 und damit zu unserem öffentlichen Expertengespräch zum Thema „Auswirkungen der Corona-Krise auf die Rechte und Lebenslagen von Kindern“.

Wir beginnen heute mit einem Zyklus von öffentlichen Expertengesprächen, die sich insbesondere mit der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie in den letzten Wochen und Monaten beschäftigen werden. Im Anschluss daran sollen perspektivisch Ableitungen getroffen werden, um in unserem geübten Verfahren zum Ende dieser Vorsitzzeit zu einer Stellungnahme zu kommen und Vorschläge zu entwickeln, wie man es besser machen kann. Unsere Sitzung wird heute das erste Mal durch das Parlamentsfernsehen übertragen. Diese Anhörung wird daher heute Abend um 20.30 Uhr zeitversetzt gesendet, wird aber auch über die Website und die Parlamentskanäle sozusagen zum Download zur Verfügung stehen.

Ich will uns kurz vorstellen und im Anschluss die Sachverständigen begrüßen, damit alle wissen, mit wem Sie es hier zu tun haben. Mein Name ist Norbert Müller für die Fraktion DIE LINKE. Ich habe den Vorsitz der Kinderkommission Anfang August übernommen und werde diesen bis Anfang Februar ausüben. Danach übergebe ich an die Kollegin Schneidewind-Hartnagel von der Fraktion Die Grünen, bei der ich gleich weitermache. Daneben sitzt Matthias Seestern-Pauly, FDP-Bundestagsfraktion, Herr Huber, AfD-Bundestagsfraktion, Susann Rührich, SPD-

Bundestagsfraktion und Bettina Wiesmann von der CDU/CSU-Fraktion.

Unsere Gäste des heutigen Tages sind zunächst Claudia Kittel, die in der Kinderkommission schon gut bekannt ist. Claudia Kittel ist die Leiterin der Monitoringstelle zur UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte. Neben ihr sitzt Prof. Dr. Michael Klundt, ebenfalls ein gern gesehener Gast in der Kinderkommission. Er ist vom Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften der Hochschule Magdeburg-Stendal, Kindheitswissenschaftler heißt das, glaube ich, richtig. Herzlich willkommen in der Kinderkommission und schön, dass Sie beide hier sind. Wir haben Frau Koppe aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als weiteren Gast. Es ist schön, dass die Bundesregierung Vertreter entsendet und diese hier teilnehmen und unseren Anhörungen folgen.

In den folgenden Anhörungen werden wir uns relativ eng an den Rechtsthemengebieten des SGB VIII orientieren. Ihr könntet bereits den Vorlagen entnehmen, dass wir uns im Detail damit beschäftigen, wie die Situation von Kindern und Jugendlichen im Bereich Sozialarbeit war und wie die Sozialarbeit und der Freizeitbereich gerade funktionieren. In der nächsten Woche schauen wir uns an, wie der ganze Kitabereich funktioniert. Es gibt sozusagen große Blöcke, mit denen man sich vertiefend beschäftigen kann. Was wir heute versuchen, ist einen Aufriss zu skizzieren, wie sich die Situation und die Rechte von Kindern und Jugendlichen entwickelt haben, um damit einen ersten Überblick zu gestalten, damit wir gut in die Debatten der nächsten Wochen einsteigen können.

Ich würde nun vorschlagen, dass wir zunächst von beiden Experten ein Eingangsstatement von 10 Minuten hören. Die 10 Minuten haben wir vereinbart, damit wir hinterher auch Luft für die Debatte haben. Ich versuche, Sie auch so hart wie möglich durchzusetzen, ohne dabei ein schlechtes Gewissen zu haben. Wir haben besprochen, dass Frau Claudia Kittel beginnt. Sie haben das Wort.



Claudia Kittel (Leiterin der Monitoringstelle UN-KRK, Deutsches Institut für Menschenrechte): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder der Kinderkommission, sehr geehrte Interessierte aus den Bundesministerien sowie Interessierte hier im Sitzungssaal. Ich bedanke mich recht herzlich für die Möglichkeit, als Leiterin der Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention, die Teil der unabhängigen Menschenrechtsinstitution Deutschlands ist, zu sprechen.

Unsere Aufgabe ist die Beobachtung und Bewertung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auch in Zeiten von Corona. Gemäß unserer Rolle als unabhängige Monitoringstelle werde ich jetzt die normativen Vorgaben des Übereinkommens der UN-Kinderrechtskonvention, die seit 1992 in Kraft ist, noch einmal darstellen. Stützen werde ich mich dabei auf die „Stellungnahme des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zu Covid-19“ vom April 2020 sowie die Stellungnahme „Kinderrechte in Zeiten der Corona-Pandemie“ von der Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention vom Mai 2020. Beide Stellungnahmen stehen auf den Internetseiten des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Verfügung.

Die Kinderrechtskonvention, das muss ich Ihnen in dieser Runde hier nicht sagen, ist ein völkerrechtlicher Vertrag, mit dem Deutschland im Sinne der Staatenpflicht erklärt hat, die darin verbrieften Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern, und diesen Dreiklang möchte ich heute noch einmal besonders betonen, zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Menschenrechte und damit auch die Kinderrechte sind für alle Staaten auch in Krisenzeiten verbindlich und Einschränkungen einzelner Menschenrechte, um ein anderes Recht zu sichern, müssen verhältnismäßig sein. Wenn wir bei staatlichen Entscheidungen in der Corona-Pandemie nicht auf eine gesicherte und umfassende Wissensgrundlage zurückgreifen können, sind sie ständig dahingehend zu überprüfen, ob sie das bezweckte Ziel erreichen können und welche Auswirkungen sie auf die Grund- und Menschenrechte aller haben. Es geht

daher um eine Abwägung. Zu Beginn der Pandemie war ein schnelles Handeln erforderlich. Die völkerrechtlich verbrieften Rechte von Kindern haben wie selbstverständlich in sämtlichen Abwägungsdiskussionen über die im Zuge der Corona-Maßnahmen eingeführten grundrechtlichen Einschränkungen jedoch keine Rolle gespielt. Wir mussten beobachten, dass die Kinder- und Jugendministerin nicht selbstverständlicher Teil des Krisenstabs war, die Kinder- und Jugendhilfe und sämtliche Infrastruktur für Kinder und deren Familien nicht augenblicklich als systemrelevant eingestuft worden sind. Selbst etablierte Beteiligungsverfahren auf Bundesebene, in den Parlamenten der Länder, Jugendhilfeausschüssen und anderen Jugendbeteiligungsgremien von Kommunen wurden darüber hinaus regelrecht ausgesetzt. Sie, sehr geehrte Abgeordnete, haben in Ihrer Pressemitteilung vom Mai 2020 selbst eine vermehrte Berücksichtigung der Kinderrechte gefordert.

Wir als Monitoringstelle werden dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes Ende Oktober eine coronabezogene Aktualisierung unseres Parallelberichtes im aktuellen Berichtsverfahren zu Deutschland zusenden. Darin werden wir vier zentrale Handlungsherausforderungen benennen, die ich jetzt ausführen möchte: 1. Perspektiven von Kindern und Jugendlichen einbeziehen. Das Grundprinzip der UN-Kinderrechtskonvention aus Artikel 12 mit dem Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung von Kindern wurde während der Corona-Pandemie in Deutschland nicht erfüllt. Es schleicht sich der Eindruck ein, dass angesichts der schon im Vorfeld der Pandemie geführten kontroversen Diskussion zur Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz, wo es den größten Dissens explizit bei der Frage der Beteiligungsrechte gibt, dass die Verwirklichung dieses Rechts auch im Jahr 2020 eine zu große Herausforderung darstellt. 2. Kinder und Jugendliche informieren. In unserem Bericht als Focal Point Deutschlands für die europäische Grundrechteagentur haben wir die Initiative aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als ein Good Practice-Beispiel benannt. Mittels Plakataushängen in Supermärkten in ganz



Deutschland wurden die Hilfetelefone zum Gewaltschutz für Kinder während des Lockdowns beworben. Solche umfassenden Informationskampagnen zu allen Fragen der Corona-Pandemie müsste es in einer kindgerechten Form auf tatsächlich von Kindern und Jugendlichen genutzten Informationswegen geben. Diese müssten in verständlicher Weise das Tagesgeschehen wiedergeben und erläutern, mit welchem Ziel welche Maßnahmen ergriffen werden. Ganz beispielhaft hat dies der öffentlich-rechtliche Fernsehsender Kinderkanal gemacht, bei dem sogar der Bundesgesundheitsminister sich live den Fragen von Kindern und Jugendlichen gestellt hatte. Damit wurde sicherlich nur eine sehr kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen erreicht.

3. Punkt: Problemlagen und Unterstützungsbedarfe identifizieren. Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet in Artikel 24 diejenigen Aspekte zu identifizieren, die die Gesundheit im ganzheitlichen Sinne der WHO-Definition von Kindern beeinflussen. Dazu gehören in der aktuellen Corona-Krise auch jene Maßnahmen, die vor dem Virus schützen sollen. Das hat der Ausschuss auch noch einmal in seinem eingangs erwähnten Statement festgehalten. Für seine Prüfung der Verhältnismäßigkeiten der Maßnahmen muss der Staat laufend Erhebungen der Lebensumstände von Kindern vornehmen. Hierfür sind Berichte von Organisationen und Verbänden, der Zivilgesellschaft oder von Bund und Ländern initiierten Forschungsvorhaben zu betrachten. Erleben durften wir allerdings, dass es Universitäten waren, die sich selbstständig auf den Weg gemacht haben, Kinder bzw. stellvertretend deren Eltern zu befragen. An dieser Stelle sei stellvertretend die Studie des Forschungsverbundes „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ genannt, deren Ergebnisse auf den Internetseiten der Universität Hildesheim abrufbar sind. Wirft man einen Blick in deren Ergebnisse oder in die Studie des Deutschen Jugendinstituts oder des Kinderschutzbundes in Thüringen, findet man immer wieder die Feststellung, dass die Befragten sich in ihren Sorgen und Nöten von der Politik weder wahrgenommen noch einbezogen fühlten. Auf die Selbsteinschätzung „Ich habe den Eindruck, dass meine Sorgen gehört werden“

antworteten 60 Prozent der Befragten, die mit Kindern unter 15 in einem Haushalt leben, dass dies gar nicht stimme oder nicht stimme. Sogar 75,6 Prozent der befragten Jugendlichen über 15 Jahre antworteten mit einer solchen Einschätzung. Dass sich gerade die Gruppe von Menschen so wenig repräsentiert fühlt, für die die Entscheidungen langanhaltende zukunftsweisende Auswirkungen haben, ist nicht nur aus einer kinderrechtlichen Perspektive besorgniserregend. Dabei war doch genau dies der emanzipatorische Ansatz der UN-Kinderrechtskonvention vor über 30 Jahren. Dieser damals noch gesellschaftlich weitverbreiteten Haltung sollte damit etwas entgegengesetzt werden. Das steckt auch hinter der Idee der Vorgaben aus Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention.

Wenn es bei sämtlichen staatlichen Maßnahmen darum geht, unterschiedliche Interessen miteinander abzuwägen, dann sollen die Best Interests of the Child ein Gesichtspunkt sein, den es vorrangig zu berücksichtigen gilt. Nun bin ich aber gerade bei Punkt 3, Problemlagen und Unterstützungsbedarfe identifizieren, und von daher muss ich an dieser Stelle betonen, dass es Aufgabe des Vertragsstaates ist, Erhebungen auch mit Blick auf besonders vulnerable Gruppen von Kindern zu initiieren. Vor allen Dingen müssen diese in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um zu überprüfen, ob die staatlichen Maßnahmen auch zum intendierten Ziel geführt haben.

4. Punkt: Bereits bestehende, benachteiligte Lebenslagen besonders berücksichtigen. Auch in Krisenzeiten gilt es, eine diskriminierungsfreie Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten. Staatliches Handeln muss dabei bereits bestehende Benachteiligungen berücksichtigen und diesen gezielt entgegenreten. Der UN-Ausschuss fordert daher in seinem bereits schon genannten Statement, dass Kindern in besonders vulnerablen Lebenssituationen je nach Bedarf ausreichend und manchmal zusätzliche Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Da stellt sich gleich die Frage nach Kindern, die in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften leben und deren Recht auf Gesundheit. Oder nach Kindern in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die vom Kontaktverbot noch einmal



ganz besonders stark eingeschränkt waren. Auch die Frage nach dem Recht von Kindern auf Schutz vor Gewalt stellt sich angesichts der laut Kinderschutzorganisationen gestiegenen Anzahl von Kindern, die Gewalt in der Familie beobachten oder selbst erfahren mussten. Oder die Frage nach der Verschärfung der schon bekannten Benachteiligungen von Kindern aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien hinsichtlich deren Rechts auf Bildung, insbesondere zur Zeit des sogenannten Homeschoolings. Von der Reduzierung des Begriffs Bildung auf die ausschließlich formelle schulische Bildung ganz zu schweigen.

Ich könnte diese Aufzählung noch um viele Punkte ergänzen. Betonen möchte ich an dieser Stelle jedoch, dass es Aufgabe Deutschlands als Vertragsstaat ist und mit ihm die Bundesländer, diese bekannten Benachteiligungen, von denen viele Kinder auch mehrfach betroffen sind, Stichwort Intersexualität, zu eruieren und gezielt zu begegnen. Ich komme zum Schluss und möchte als letzten grundsätzlichen Punkt aus Sicht der Monitoringstelle festhalten, dass uns die fehlende Berücksichtigung der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland während der aktuellen Corona-Pandemie erneut zeigt, dass es uns in Deutschland an starken Durchsetzungsinstrumentarien für die Kinderrechte fehlt. Instrumentarien oder besser Strukturen, die Kindern, ihren Familien, und Familie benutze ich hier als weitverstandenen Begriff, sowie gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden die Möglichkeit bieten, sich über die Nichtbeachtung ihrer Rechte effektiv zu beschweren. Die medial sehr stark wahrgenommene Elternpetition zeigt, dass solche Mittel durchaus genutzt werden. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfiehlt den Vertragsstaaten die Einrichtung von Kinderrechtsinstitutionen, die mit Macht und Mandat ausgestattet sind. Dabei sind wir mitten in der Diskussion um die Frage einer/eines Kinderbeauftragten auf nationaler Ebene, auf der Ebene der Länder und im kommunalen Raum. Das Bundesjugendkuratorium hat der Kinderkommission in seiner Stellungnahme „Junge Menschen in der Politikberatung“ von November 2019 empfohlen, sich dafür einzusetzen, und nun zitiere ich aus dem Kapitel

Zentrale Forderungen: „Ombudtschaftliche Verfahren und Institutionen zu etablieren, über die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beraten und unterstützt werden, wenn sie ihre Beteiligungsrechte nicht wahrnehmen können.“ Ich schließe daher mit einem ähnlichen Wunsch an dieses Gremium, sich weiter für starke Durchsetzungsinstrumentarien zur UN-Kinderrechtskonvention einzusetzen, damit die Verwirklichung der Kinderrechte besser gelingen kann und freue mich auf die Diskussion mit Ihnen. Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Kittel. Herr Prof. Klundt, Sie haben das Wort. Ich versuche, bei ungefähr neuneinhalb Minuten ein Klopfgeräusch oder so zu machen. Ich hoffe, das stört dann nicht zu sehr.

Prof. Dr. Michael Klundt (Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften, Hochschule Magdeburg-Stendal): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung in diese Sitzung. Ich hatte selbst auch das zweifelhafte Vergnügen, während der Coronazeit eine Studie zu Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche verfassen zu dürfen, die einen besonderen Fokus auf Kinderarmut hatte. Ich würde Ihnen gerne ganz kurz die entsprechend zentralen Ergebnisse daraus vorstellen wollen.

Zunächst bin ich bei den empirischen Grundlagen und Methoden so vorgegangen, dass ich erst einmal den Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention zugrunde gelegt habe. Diesen kann man gar nicht häufig genug vorlesen: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Wir hatten gerade gehört, dass es im Original oder im völkerrechtsgemäßen Text „Best Interest of the Child“ statt „Wohl des Kindes“ heißt. Das entsprechende Bundesgesetz gibt es seit 1992 und ist seit 2010 vorbehaltlos gültig. Das war



sozusagen so mein Kriterienkatalog.

Erste Primärdaten habe ich aus Studien und Vorauswertungen der Vereinten Nationen, einer Oxford-Studie, einer Forsa-Befragung, eines Reports des Instituts der Deutschen Wirtschaft, eines Wochenberichts des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, auch der JuCo-Studie, von der wir eben gerade schon mal gehört haben, auf die ich vielleicht nachher nochmal zu sprechen komme, erhalten. Darüber hinaus aus verschiedenen Untersuchungen und Stellungnahmen des UN-Ausschusses für die Rechte der Kinder, des Kinderhilfswerks UNICEF und der verschiedensten Studien und Forschungen, die dort in den letzten Monaten mit unterstützt wurden, der Kinderkommission selbst, des Deutschen Kinderschutzbundes, des Deutschen Kinderhilfswerkes, des Deutschen Bundesjugendrings, des Deutschen Instituts für Menschenrechte, der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe, der Nationalen Armutskonferenz, dem Forum Familie, der Arbeiterwohlfahrt, der Diakonie, dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter, save the children, terre des hommes usw. Diese wurden zur Anfertigung der vorliegenden Studie herangezogen und dann entsprechend ausgewertet.

Es konnte mit dieser Untersuchung nachgewiesen werden, dass Bund, Länder oder Kommunen auch in Zeiten der Corona-Pandemie zur vollumfänglichen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet waren und sind. Dies wurde in der Praxis weitgehend versäumt, so dass nachweislich elementare Schutz-, Fürsorge- und Beteiligungsrechte von ca. 13 Millionen Kindern und Jugendlichen verletzt worden sind. Praktisch alle Entscheidungen und Maßnahmen der Politik seit März/April wurden somit völkerrechtsverstoßend und bundesgesetzwidrig, ohne vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls vorgenommen. Kinder und Jugendliche sind in diesem Zusammenhang keineswegs ausreichend beteiligt oder zumindest in Entscheidungsprozesse einbezogen oder wenigstens angehört worden. Wie die Vizepräsidentin des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, Sigrid Peter, es

formuliert hatte, wurden die Kinder als Mittel zum Zweck gesehen. Weltweit sahen die Auswirkungen so aus, dass etwa 1,5 Milliarden Kinder von Bildungsexklusion betroffen waren und ein Drittel davon – so eine kürzlich veröffentlichte Studie – d. h. fast 500 Millionen von diesen Kindern haben keinen Ersatzunterricht erhalten, also auch kein Homeschooling usw. Weltweit 370 Millionen Kinder waren davon betroffen, dass von heute auf morgen die Schulspeisungen eingestellt wurden. Hunderte von Millionen eingestellten Impfungen und die Zahlen von denjenigen, die von Hunger betroffen sind, wird Ende des Jahres auf über eine Milliarde ansteigen.

In Deutschland waren Kinder in Armut und in prekären Lebensbedingungen durch die Kontaktsperren, Spiel-, Sport- und Bewegungsverbote, die Wohnungseinschließungen sowie die Bildungsausschließungen besonders hart getroffen. Vor allem die 3 Millionen Kinder aus dem Rechtskreis des Bildungs- und Teilhabepaketes waren von heute auf morgen ohne ein kostenloses Mittagessen. Noch schlimmer traf es obdachlose Jugendliche oder Flüchtlingskinder in Massenunterkünften, zu denen auch terre des hommes Studien gemacht hat, bei denen Social Distancing oder der Spruch „wir bleiben daheim“ oder „wir bleiben zuhause“ nur ein müdes Lächeln hervorgerufen hat. Wer Garten, Pool und Indoorspielplatz sein zuhause nennt, erlebte die überwiegenden Einschließungen völlig anders, als jemand mit mehreren Personen in viel zu wenigen kleinen Räumen einer winzigen Behausung, mit ungesunder Wohnumgebung und schlechter technischer Ausstattung. Hinzu kamen Eltern, die gerade um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen bzw. einen gravierenden Teil ihres Gehalts oder gleich ihren Arbeitsplatz verlieren oder mangels Homeoffice-Möglichkeiten tägliche Infektionen befürchten müssen. Die Corona-Maßnahmen und Corona haben in der Hinsicht als Katalysator für Kinderarmut bzw. Armut gewirkt. Durch Corona und die Gegenmaßnahmen konnten die Privilegierten ihren Vorsprung z. B. an Partizipation und Bildungschancen noch weiter ausbauen. Sie blieben während und nach der Corona-Krise



bevorzugt und werden noch privilegiert. Die Benachteiligten dagegen bleiben durch Bildungsexklusion und Homeschooling überwiegend weiterhin unterprivilegiert und werden auch mangels finanzieller Mittel, z. B. Hardware, Schreibtisch, eigenes Zimmer, fehlender Nachhilfe usw. noch stärker benachteiligt.

Die bislang erhältlichen Studien zu Kinderarmut während der Corona-Krise zeigen, dass sich die soziale Polarisierung nicht etwa reduziert hat, sondern vielmehr noch deutlicher hervorscheint. Besonders der Report des Instituts der deutschen Wirtschaft war dort eindringlich. Über 5 Millionen Menschen von insgesamt 7 Millionen sind immer noch in Kurzarbeit. Durch wegfallendes Erwerbseinkommen werden tendenziell die Armutslagen, die soziale Polarisierung zunehmen und durch die Corona-Maßnahmen Bildungsungleichheiten noch verstärkt. Die in der Regel etwa 20 Prozent höheren Einkommen der Männer werden wieder deutlicher an Bedeutung gewinnen und begünstigen die Retraditionalisierung geschlechtlicher Arbeitsteilung, Reprivatisierung sozialer Risiken oder sozialer Probleme sind eindeutige Hinweise auf einen gesellschaftlichen Rückschritt. Das heißt also, die Einschränkungen der Kinderrechte, die wir bemerkt hatten, waren zu einem großen Teil auch enorme Einschränkungen der Frauen- bzw. der Mütterrechte.

Ich bin immer noch gut in der Zeit und bin gar nicht darauf eingestellt, dass ich noch so lange weitersprechen kann. Aus meiner Sicht habe ich ein paar Schlussfolgerungen aufgestellt, die wichtig wären und die ich tatsächlich dann noch andeuten kann. Was mich zunächst erstaunt hat, ist ein hoher Konsens in der Gesellschaft, dass da etwas schiefgelaufen ist. Das ist schon mal ein guter Schritt in die richtige Richtung. Das Zweite wäre, dass es tatsächlich nun darum ginge, dass das auch kritisch aufgearbeitet wird, weil wir jetzt erst einmal nicht von einer Verschwörung ausgehen, sondern einfach Fehler unterlaufen sind, die nicht beabsichtigt worden sind. Deshalb ist es wichtig, schnellstmöglich ein Maßnahmenpaket für die Umsetzung bzw. die Wiederherstellung von Kinderrechten und gegen die Kinderarmut zu erstellen. Außerordentlich

wichtig ist dabei, dass Kinder, Jugendliche, Jugendverbände, Schülervvertretungen und Kinderrechtsorganisationen entsprechend einzubinden sind. Sie müssen einfach zu diesen ganzen Punkten gefragt werden. Und wenn es nicht anders geht, dann eben digital, aber auf jeden Fall müssen sie gefragt werden. Symbolisch könnte so etwas durch einen Kindergipfel geschehen, der unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Kinderrechtsorganisationen und Jugendverbänden ermöglicht, entsprechende zentrale Fragen zu eruieren. Zum Beispiel wären jetzt adäquate Maßnahmen gegen Armut und für soziale Absicherung, mindestens aber zur Kompensation der entgangenen kostenlosen Mittagessen und Einkommen zu diskutieren. Was wären derzeit wichtige Punkte für die Wiederherstellung oder Herstellung kinderrechtlicher Prinzipien des Kindeswohlvorrangs, des Schutzes, der Förderung und vor allem der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Jugendverbänden? Und schließlich, worauf müssen wir besonders bei Maßnahmen für einen pandemiegerechten Ausbau der sozialen Infrastruktur im Wohnumfeld, beim Bereich Jugendhilfe, Jugendarbeit, Offener Arbeit achten? Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Das waren neun Minuten, vielen Dank. Damit sind wir zügig durch beide Eingangreferate gekommen. Ich schaue in die Runde, ob es bereits erste Fragen gibt. Ich sehe Herrn Huber. Dann eröffnet Herr Huber.

Abg. **Johannes Huber** (AfD): Ja, danke, Herr Müller. Vielen Dank auch den Vortragenden. Ich habe sehr aufmerksam zugehört und möchte fast sagen, dass ich als Schlussfolgerung jetzt mitgenommen habe, die nur einen Schluss zulässt, und das möchte ich Sie auch fragen, ob der Lockdown letztendlich auch nötig war? Hintergrund ist die kürzlich vom Bundesgesundheitsminister Spahn sinnngemäße Aussage: „Wenn wir das gewusst hätten, was wir heute wissen, hätten wir es nicht gemacht.“

Herr Prof. Klundt hat noch einmal auf das nicht berücksichtigte Kindeswohl abgestellt. Unter diesem Gesichtspunkt hätte ich Sie daher



zunächst gefragt, ob Sie den Lockdown für nötig erachtet haben?

Und zweitens haben wir in der Kinderkommission kürzlich eine Anhörung mit Schülervertretern hier in Berlin gehabt, die uns die Situation während der akuten Phase geschildert haben. Sie hätten gerne die Normalität erlebt und wären gerne weiter in die Schule gegangen. Viele konnten das aber auch aus organisatorischen Gründen nicht. Aber dieser Wunsch der Kinder nach Normalität hat mich schon zurückgelassen. Daher möchte ich Sie zum Zweiten fragen, wie Sie zur aktuellen Maskenpflicht in den Bildungseinrichtungen stehen? Stichwort eben Normalität. Die Kinder wollen das eigentlich normal weiterlaufen lassen, wenn man sitzt, dann trägt auch von uns keiner eine Maske. Also wie stehen Sie dort zur Maskenpflicht?

Vorsitzender: Wenn das in Ordnung ist, würde ich erst einmal sammeln. Vielleicht geben Sie einfach ein Zeichen, wenn es zu viel wird. Wir können dann sozusagen eine Sammel-Antwort-Runde machen. Ich würde erst einmal als nächste Susann Rührich aufrufen.

Abg. **Susann Rührich** (SPD): Ja, vielen Dank. Vielen Dank für Ihre Ausführungen, die sehr deutlich waren und die sich an vielen Stellen mit dem decken, was wir selber an Beobachtungen gemacht haben. Diese sind dann aber immer nur, sagen wir mal, mikrosoziologisch und geben nur das eigene Umfeld wider oder wo man politisch unterwegs ist.

Ich denke, dass alle in der Bevölkerung Einschränkungen hingenommen haben, so auch die Kinder. Das ist, denke ich, zumindest am Anfang auch erst einmal nachvollziehbar. Meine Beobachtung war, dass es eine ganze Weile brauchte, um überhaupt die Perspektive der Kinder wieder in den Fokus zu bekommen. Es waren ganz andere Expertinnen und Experten, die angehört wurden. Ich dachte die ganze Zeit daran, dass es auch Erzieherinnen, Erzieher, Pädagoginnen, Pädagogen, Kindheitswissenschaftler*innen und die Kinder selbst gibt, die ich eine ganze Weile nicht gehört habe. Dann ging es los, dass erst einmal diskutiert wurde, die Bildungseinrichtungen, Kitas und

Schulen wieder aufzumachen, um die Eltern zu entlasten, damit diese endlich wieder arbeiten gehen sollen. Dafür haben wir eigentlich nicht unbedingt die Kitas erfunden. Sie sollen eigenständige Bildungseinrichtungen sein, an denen die Kinder auch Teilhabe erleben können. Als dieser Schritt, ich würde schon fast sagen, zurückerkämpft wurde, sind wir ganz schnell nur bei sozusagen formaler Bildung gewesen. Als ob das Kinder- und Jugendlichenleben ausschließlich in der Schule stattfindet. Es musste dann alles daran gesetzt werden, dass der Mathe- und der Deutschunterricht jetzt nachgeholt wird, bis zu dem Punkt, dass die Ferienzeiten, der Samstag als Schulunterrichtstag usw. diskutiert wurden. Da würde ich gern noch einmal so Ihre Einschätzung haben, welche Hebel hätten angesetzt werden können oder welche wir jetzt stärken müssten, damit es gar nicht zu einer so gravierenden Einschränkung von Kinderrechten kommt, wenn sie denn nötig ist, was ich erst einmal nicht in Abrede stellen würde, dass es zumindest zu Beginn erst einmal nötig war. Wo ist der Hebel, um die Kinderrechte schneller wieder aufs Tableau zu bekommen? Sind es beispielsweise die Kinderrechte im Grundgesetz, oder hätten Kinderbeauftragtenpositionen tatsächlich etwas geändert? Dazu würde ich gern noch einmal von Ihnen eine Schätzung haben. Das Andere, über das wir hier auch schon lange diskutiert haben, sind die durchaus in den Bundesländern sehr unterschiedlichen Umgangsweisen. Das kann Vorteile haben als auch Kritik auslösen. Haben Sie den Eindruck, dass es in bestimmten Institutionen oder auch in bestimmten Regionen besser gelaufen ist als in anderen? Könnte man eine Einschätzung treffen, dass in bestimmten Regionen so etwas wie Best Practices im Rahmen des möglichen gegeben hat oder könne man sagen, dass es die vielleicht schneller und besser wieder hinbekommen haben als andere?

Vorsitzender: Ok, das waren jetzt schon eine ganze Vielzahl von Fragen und angerissenen Themen. Ich würde Ihnen jetzt einfach die Gelegenheit geben zu antworten, da die Fragen beide jeweils an Sie zusammengestellt wurden. Also vielleicht machen Sie einen Blickkontakt, wer einfach anfangen möchte. Danach habe ich auf der Rednerliste Frau Kollegin Wiesmann und



mich selbst und Frau Kollegin Schneidewind-Hartnagel.

Claudia Kittel (Leiterin der Monitoringstelle UN-KRK, Deutsches Institut für Menschenrechte): Ja, ich kann gerne beginnen. Zur Frage, ob der Lockdown notwendig war, möchte ich nicht antworten. Meine persönliche Einschätzung dazu gehört hier, glaube ich, nicht her. Die Frage ist ja, inwieweit Kinder so wie andere Bürgerinnen und Bürger sich gegen die Einschränkungen der Grundrechte hätten verlautbaren können oder nicht. Dazu hatte ich, glaube ich, eben geantwortet, dass es viel zu wenig der Fall war, dass sie die Gelegenheit hierzu gehabt hätten. Dann, Herr Huber, haben Sie die Maskenpflicht angesprochen. Auch dazu kann ich leider nicht im konkreten Einzelfall antworten. Ich kann nur sagen, dass es aus einer völkerrechtlichen und auch kinderrechtlichen Perspektive es immer darum geht, wenn Entscheidungen im besten Interesse von Kindern gefällt werden, dass diese unter Berücksichtigung der Meinung von Kindern gehört und erfolgen sollten. Und wenn eine Vielzahl von Kindern sich über diese Maßnahme beschwert, dann wäre das ein deutlicher Indikator beispielsweise für eine Landesregierung, diese Maßnahme kritisch zu hinterfragen und zu schauen, inwieweit sie im Einzelfall umgesetzt werden muss oder nicht. Wobei auch hier Pauschallösungen immer schwierig sind und es natürlich auch immer auf die jeweilige Klassengemeinschaft und dergleichen ankommt, ob da Kinder mit Risikogefährdung sind usw. Aber hier gebe es ein Abwägungsmoment im besten Interesse von Kindern, der eben die Meinung der Kinder mit einbezieht. Dann Frau Rührich oder wollen wir das so im Wechsel machen? Dann gehe ich auf die nächste Frage ein, sonst bin ich hier so en bloc?

Prof. Dr. Michael Klundt (Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften, Hochschule Magdeburg-Stendal): Was den Lockdown betrifft, ist das aus meiner Sicht relativ ähnlich. Ich habe es vorhin kurz angesprochen, dass es auch ein globales Phänomen war und es daher wirklich schwierig ist, in einer globalen Form zu antworten. Viele Dinge sind, wenn sie als richtig angesehen werden, auch so durchzuführen. Aus

meiner Sicht wäre an der Stelle, egal welche Maßnahmen man ergreift, immer wieder die Frage gewesen, ob man trotz alledem die Kinder in irgendeiner Art und Weise eingebunden, informiert oder zumindest darüber in Kenntnis gesetzt hat, was man jetzt vor hat. Oder hat man ein einziges Mal in Schulen und Kitas und nichtschulischen Bildungseinrichtungen Kinder und Jugendliche gefragt, ob sie vielleicht gute Vorschläge haben, wie damit umgegangen werden könnte? Ich muss leider sagen, auch im Zusammenhang mit der angesprochenen Best Practice-Frage, dass ich nach Best Practices gefragt habe und wir alle in den letzten Jahrzehnten viele bekannte Menschen kennengelernt haben, die die ganze Zeit die Kinderrechte hochleben haben lassen, dass es doch nicht sein kann, dass die in den letzten drei Monaten eingeschlafen sind. Also frage ich immer weiter, ob es irgendwo Best Practices gab, die eben genau so etwas versucht haben. Ich denke, dann haben ein Lockdown oder die Maskenpflicht einen ganz anderen Charakter. Wenn miteinander irgendwie überlegt wird, was getan werden könne und in den sauren Apfel gebissen werden muss, dann ist das, glaube ich, schon etwas ganz anderes. Dabei sollten Kinder und Jugendliche gefragt werden, was sie sich vorstellen könnten, wie man es in allen Bildungseinrichtungen, nicht nur in Schulen und Kitas, Betätigungs-, Sport- und Spieleinrichtungen in irgendeiner Art und Weise pandemiegemäß ermöglichen könnte, dass sich Kinder weiter betätigen und ihre Kinderrechte umsetzen können. Ich denke, dass es tatsächlich bislang noch nicht gewagt worden ist, die Kinder zu fragen und zu erfahren, welche vielleicht klugen Vorschläge sie haben. Insofern wäre aus meiner Sicht ähnliches zur Maskenpflicht zu sagen: Es ist schwer, das im Globalen zu beantworten. Wir müssen an die Kolleginnen und Kollegen denken, die zur Risikogruppe zählen oder auch an die Kinder selbst, deren Eltern zur Risikogruppe gehören, die zum Teil Angst haben, in die Schule zu gehen. Ich denke immer noch, wenn Maßnahmen miteinander angesprochen werden und sichtbar würde, dass die Kinder dabei auch eine Stimme haben und gefragte Menschen sind, was noch nicht heißt, dass sie sich zu hundert Prozent in all ihren Wünschen und Träumen und Hoffnungen durchsetzen. Aber es wäre schon etwas ganz anderes, was die Partizipation betrifft,



als die Vorstellung, wir wissen schon alles, was richtig ist und nur wir entscheiden, und das über eure Köpfe hinweg. Herr Brinkhaus sagte vor ein paar Wochen, dass wir die Kinder und Familien, die Kitas und die Schulen ein bisschen vergessen haben. Ein bisschen vergessen ist natürlich schön gesagt, ärgerlicher ist es nur, wenn man merkt, was alles aber nicht vergessen wurde und was sich so im Bereich der Gewerbefreiheit so abgespielt hat und was alles so mit „B“ anfängt, von Bundesliga über Baumärkte, Biergärten usw., Bandarbeit. Dort merkt man offenbar, die einen hat man vergessen und die anderen hat man sozusagen nicht vergessen. Hierfür kann es also offensichtlich keine pandemiespezifische Begründung geben, sondern das sind dann andere Kriterien. Das ist dann tatsächlich doch eine ganz wichtige Demokratiefrage, die sich da stellt.

Vorsitzender: Ok, Frau Kittel noch einmal.

Claudia Kittel (Leiterin der Monitoringstelle UN-KRK, Deutsches Institut für Menschenrechte): Ich würde gerne noch auf die Frage von Frau Rührich antworten, was man hätte tun können. Es gibt sicherlich viele Dinge, die noch ausbaufähig wären, aber es wäre zunächst einmal zumindest angebracht, die Strukturen, die wir haben, auch wenn wir als Monitoringstelle immer bemängeln, dass es zu wenige sind, dabei zu unterstützen, nicht überhört zu werden. Die Strukturen in den Jugendhilfeausschüssen, auf Landesebene, zum Teil durch Kinderparlamente und dergleichen, bis auf Bundesebene hinaus, wo wir einen Bundesjugendring haben, der als Sprachrohr für Jugendliche und Kinder und Jugendliche im gesamten Bundesgebiet fungiert, sollten auch angewendet und mit in die Beratung einbezogen werden. Das ist etwas, dass in unserer Beobachtung doch sehr stark ausgefallen ist, obwohl diese Strukturen schon so alt und lang gewachsen sind. Dort gab es ja auch Stimmen, die sagten, dass es noch einmal etwas anderes und neues braucht, aber selbst die wurden nicht wirklich gehört.

Prof. Dr. Michael Klundt (Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften, Hochschule Magdeburg-Stendal): Ich möchte auch noch

einmal auf die Frage von Frau Rührich antworten. Vielen Dank für diese Frage. Wir müssen selbst diese beschriebene instrumentelle Kita- und Schulbetrachtung betrachten. Das wurde auch in der JuCo-Studie sehr deutlich, in der die Schülerinnen und Schüler und die jungen Erwachsenen sagten, dass sie nur als Schüler im Sinne von Homeschooling angesprochen werden. Als wären sie nicht auch noch Menschen, die noch ganz andere Interessen außerhalb des Schulabschlusses und der Schule hätten. Schon das ist eine sehr instrumentelle Betrachtung der Frage.

Ach ja, ich hatte noch einen Punkt: Die Kinder und die Familien sind sozusagen aus der Perspektive herausgefallen, aber was ganz besonders war und was vielleicht einmal wissenschafts- oder politiktheoretisch, medientheoretisch geklärt werden muss, dass man in einer relativ radikalen Form sich zu Beginn und über lange Zeit im Grunde genommen nur noch auf ganz, ganz wenige Virologen, nicht einmal *die* Virologen, konzentriert hatte. Man hatte erstmal alle anderen Virologen aus dem Mediendiskurs ausgeschlossen. Vor allen Dingen, und das finde ich so bemerkenswert, hat man auch alle anderen Wissenschaften aus dem Mediendiskurs ausgeschlossen, die sich jetzt auch dazu äußern können und die jetzt entsprechend mit Studien kommen. Hierüber können wir vielleicht gleich noch etwas sprechen, die Psychologinnen und Psychologen, die Kinderärztinnen und Kinderärzte, die Pädagoginnen und Pädagogen, die Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler.

Die Kollegin Almendinger vom Wissenschaftszentrum Berlin sagte, dass es doch nicht sein kann, dass man nur eine einzige Berufsgruppe und davon wieder nur eine Hand voll, auch immer nur Männer, nimmt. Das könnte man vielleicht auch noch einmal sagen an dieser Stelle. Die Kollegin Kittel hatte das vorhin erwähnt, dass das Corona-Kabinett bei der Bundesregierung auch ohne Bundesfamilienministerin war. In meinem Wohnungsland Hessen saß im gesamten Corona-Kabinett keine einzige Frau. Da kann man schon an manchen Stellen denken, so etwas kommt von so etwas und hierzu auch entsprechende Bedenken haben.



Das heißt also, diese enorm eingeschränkte Variante, die dann gleichzeitig die bis heute vorfindliche Polarisierung in den Diskursen immer noch schafft, ist etwas, wo die Kinder tatsächlich an vielen Stellen eben nicht nur ignoriert wurden, ist ja auch ein Hammer. Die Kinderrechte oder der Kinderschutz hatten auf einmal eine fast ganz neue Wendung bekommen. Der Kindeswohlvorrang ist nicht nur ignoriert worden, das Kindeswohl ist nicht nur ignoriert worden, sondern es wurde plötzlich aus dem Kinderschutz eigentlich nur der Schutz *vor* Kindern. Die Kinder galten am Anfang – auf welcher fragilen wissenschaftlichen Basis auch immer – als die einzigen Spreader. Sie waren die Hauptspreader, die Virenverbreiter und sie wurden wie Objekte behandelt, die man nicht weiter fragen muss, sondern die müssen irgendwie weg. Ich finde, da muss man jetzt niemandem unterstellen, dass er das böse gemeint hat und dass er das absichtlich gemacht hat, jedoch muss jetzt eine kritische Aufarbeitung dessen geschehen. Man muss sich fragen, wie es sein kann, dass wir so mit unseren Kindern umgegangen sind und mit den entsprechenden Begleiterscheinungen für unsere Familien. Aber wie gesagt, bei all denen, die mit „B“ anfangen haben, haben wir diese Probleme überhaupt nicht gesehen. Hier besteht eine Widersprüchlichkeit, und ich denke, dass es tatsächlich wichtig ist, das aufzuarbeiten. Diese übrigens instrumentelle Form von Behandlung von Kindern, diese verobjektivierende Form von Kindern betrachte ich auch als eine Form von Kindeswohlgefährdung, nur um gleich auch mit einem klaren Begriff da einzugehen.

Vorsitzender: Ok, ich habe mir als nächstes die Kollegin Wiesmann aufgeschrieben. Ich würde jedoch vorschlagen, weil ich merke, dass wenn man das zusammenbindet, dass die Antworten dann noch länger werden als zwei Fragen zusammen. Wir sollten jetzt einfach versuchen, ein Frage-Antwort-Spiel zu machen. Dass ist vielleicht doch effizienter.

Abg. **Bettina M. Wiesmann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich wollte erst einmal sagen, da vielleicht auch noch andere mithören, ich bin nicht im Konsens mit Ihnen und Ihren Darstellungen und

vielleicht auch manchen anderen hier im Raum. Ich finde, uns eint hier alle, dass wir der Verwirklichung der Kinderrechte, und diesen Konsens will ich noch einmal festhalten, in Deutschland voranbringen und sicherstellen wollen. Aber zu den Bewertungen, die jetzt gekommen sind, habe ich ehrlich gesagt etliche Fragen und ich habe einfach auch gegenläufige Beobachtungen, das will ich einmal voranstellen. Ich begrüße deshalb auch, dass wir das Thema aufrufen, aber ich möchte auch, dass alle, die uns zuhören, wissen, dass zumindest wir an der Bewertung jedenfalls nicht alle vom selben Punkt hier starten. Ich fand ehrlich gesagt, dass jetzt eine Menge pauschaler Beurteilungen vorgebracht worden sind und mir fehlen auch ehrlich gesagt die Belege dazu. Ich nenne ein paar Beispiele: Nirgendwo in der Republik wurden Kinder und Jugendliche gefragt, jetzt weiß ich nicht genau, auf welchen Zeitraum Sie sich beziehen? Ich komme übrigens auch aus Hessen und kenne allein etliche Belege dafür, dass das geschehen ist. Vielleicht ist es nicht zufriedenstellend gewesen, nicht rechtzeitig genug, vielleicht wurden auch nicht die richtigen Schlussfolgerungen gezogen, vielleicht brauchen wir tatsächlich andere Instrumente. Ich bin sogar auch dafür, dass wir die Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland stärken. Aber ich finde, man muss jetzt ein wenig aufpassen, wenn wir das gemeinsam hinbekommen wollen. Es dürfe hier nicht eine Komplettverurteilung der Behandlung dieser neuen pandemischen Herausforderung vorgenommen werden, die, wie ich befürchte, dann dazu führt, dass Leute nicht mehr zuhören, die es anders erlebt haben. Dafür meine zwei Belege. In Hessen waren Schüler Teil der Arbeit, und auch nicht nur einer, es war zunächst einer, dann wurde gesagt, das reicht nicht. Es wurden fünf Schüler neben fünf Eltern und noch ein paar Fachleuten vom Kultusminister herangezogen, um die Schulöffnung mit einem umfassenden Maßnahmenplan zu erarbeiten. Es wurden währenddessen und in öffentlichen Diskussionen die Schüler einbezogen. Klar, dass dies einzelne Aspekte sind und vielleicht noch nicht die systematische Heranziehung der Kinder und Jugendlichen zu den entsprechenden Fragestellungen. Aber man kommt nicht weiter, wenn man diese Dinge hier so pauschal behauptet, als hätten sie nicht stattgefunden – das



stimmt nicht.

Zum Zweiten möchte ich sagen, dass wir noch Eltern haben, die mit Kindern sprechen, das soll noch vorkommen. Es ist auch wichtig oder sich wenigstens zu fragen, wie eigentlich Erwachsene in ihrer Erstzuständigkeit für Kinder mit Kindern über diese besondere Herausforderung gesprochen haben, in der sie gemeinsam gesteckt haben und was davon weitergetragen worden ist? Sie haben selbst den Jugendring erwähnt, und es gibt auch Elternvertretungen, die überall und zurecht wahnsinnige Mitspracherechte in Deutschland haben. Natürlich nehmen sie diese auch für Kinder und Jugendliche durchaus wahr oder geben ihr Bestes jenseits ihrer noch individuellen Erziehungs- und Erläuterungsbemühungen. Ich möchte einfach gerne, dass wir genauer sagen, was schief gelaufen ist, denn natürlich ist sicherlich nicht alles gut gegangen.

Dazu habe ich zwei konkrete Fragen. Sie haben eine zweite, sagen wir mal, Behauptung hier fallen gelassen: Retraditionalisierung der Gesellschaft, Rückschritt der Gesellschaft, Kinder waren Mittel zum Zweck. Dazu für mein Verständnis: War das Zitat „Kinder waren Mittel zum Zweck“ weltweit bezogen, sozusagen über alles? Darüber würde ich vielleicht einmal nachdenken, ob das vielleicht stimmt. Oder war es eine Kritik an dem Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Pandemie in Deutschland? Das würde ich gerne erst einmal wissen. Sollte es sich auf Deutschland bezogen haben, würde ich gerne dazu und zur Frage des Rückschritts der Gesellschaft bei der Bewältigung der pandemischen Herausforderung in den Familien gerne wissen, was Sie darüber wissen, dass nur die Frauen die Last getragen haben. Meine Beobachtung ist, dass sich ganz neue Konstellationen in vielen Familien ergeben haben, in der sich Väter, wie wir es gut finden, ich finde es auch gut und möchte mehr davon, ganz neu im Homeschooling und in der neuen familiären Situation engagiert haben. Wo sind harte Belege dafür? Ich würde es gern erst einmal verstehen. Sie merken, es ärgert mich ein bisschen, weil es mir einfach zu pauschal gewesen ist.

Bei der zweiten Frage knüpfe ich an die Kollegin

Rüthrich an, wo sind Untersuchungen oder welche Empfehlungen haben Sie, was sollten wir untersuchen, was wissen Sie schon über die unterschiedlichen Antworten der Bundesländer? Ich fand es nämlich super, dass wir einen tollen, letztlich sehr zielorientierten Wettbewerb der Bundesländer gesehen haben, wo einige mit der Schulöffnung vorangeschritten sind, andere sich ein bisschen herantasteten, und wo wir das jetzt alles vergleichen können. Ein tolles Land, das diese Möglichkeiten hat. Wir werden sie nutzen, und sehen Sie da nicht auch ein bisschen Grund zum Optimismus, dass wir beim nächsten Mal in der nächsten Pandemie das besser machen? Eine allerletzte Frage habe ich noch, Entschuldigung, die Länder ... Sorry, jetzt habe ich mir so viel aufgeschrieben, das kommt vielleicht in der zweiten Runde.

Vorsitzender: Ich glaube, das ging als erstes in Richtung von Prof. Klundt und dann vielleicht auch an Frau Kittel. Wenn das in der Antwortreihenfolge in Ordnung ist würde ich Michael Klundt die Gelegenheit geben zu antworten.

Prof. Dr. Michael Klundt (Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften, Hochschule Magdeburg-Stendal): Vielen Dank. Ich bin für alle guten Beispiele, die es gab und gibt, wirklich sehr dankbar. Ich habe tatsächlich ein großes Interesse daran. Ich habe nicht das Interesse daran, dass das überall nicht vorhanden ist, sondern im Gegenteil, freut es mich, wenn verschiedenste Muster stattgefunden haben. All das, was ich von den Schülerorganisationen, vom Bundesjugendring, den Jugendvereinigungen usw. gehört hatte, war leider etwas anderes.

Ich bin froh, wenn es hier und da so etwas gegeben hat, und ich bin auch ganz sicher, dass es hier und da sicherlich auch von Schullandkreis zu Schullandkreis oder sogar von Schule zu Schule unterschiedliche Regelungen gegeben hat. Insofern ist die Ausnahme aus meiner Sicht sehr wichtig hervorzuheben, gerade weil wir daraus auch lernen können. Wir könnten daraus lernen, dass wir das nächste Mal besonders darauf achten, diese Gruppe in irgendeiner Art und Weise miteinzubringen. Der Deutsche Bundesjugendring hatte gesagt, dass die Jugendleiterinnen und



Jugendleiter in den verschiedensten Verbänden die ganze Zeit digital mit tausenden von Kindern und Jugendlichen in Kontakt gewesen sind. Greift doch mal auf die zurück, informiert sie und arbeitet mit ihnen zusammen, kommunal, landes- und bundesweit. Sie würden sich wirklich freuen, sie können sich einbringen und können die Interessen in ihre Organisationen weitertragen. Es gibt die Möglichkeit, auf diese Art und Weise tatsächlich eine Beteiligung zu ermöglichen. Natürlich pandemiegemäß, d. h. entsprechend den jeweiligen Bedingungen. Das jetzt zu diesem einen Punkt.

Zum Punkt, der die Retraditionalisierung betrifft, also der Geschlechterverhältnisse oder auch den Rückschritt, den ich an bestimmten Stellen sehe. Das ist jetzt gar nicht auf meinen Mist gewachsen, sondern ist einerseits von dem UN-Frauenrechtsausschuss allgemein formuliert worden und von mehreren Forscherinnen und Forschern auch für die Bundesrepublik erwähnt worden. Vielleicht waren manche tatsächlich ein bisschen zu forsich, als sie sagten, dass sie sich manchmal wie in den 50er Jahren vorkämen, wo diese Einseitigkeit hervorgerufen wurde. Aber ich sage es noch einmal: Wenn man einen durchschnittlichen Gehaltsunterschied von 20 Prozent hat, dann ist das ganz ohne Sexismus und ganz ohne Machotum relativ schnell klar, wer innerhalb der Familien zurücksteckt, wenn Quarantäne oder sonstige Maßnahmen anstehen. Nach allem, was ich bislang an Studien dazu kennengelernt und gehört habe, und wie gesagt, ich lasse mich gerne korrigieren, ist das eine relativ klare Sache, was sozusagen abgelaufen ist und übrigens auch für die nächsten Regelungen abläuft. Aus meiner Sicht wäre jetzt übrigens noch ein ganz wichtiger Punkt gleich mit zu berücksichtigen: Sie haben sicherlich diese besonderen Quarantäneregelungen für Kleinkinder mitbekommen, die nicht infiziert sind, aber die mit jemand positiv Getesteten in Kontakt gekommen seien. Diese sollten dann zuhause in ihren Familien in Quarantäne gehalten und von der Familie und von den anderen Familienmitgliedern abgeschieden werden. So ist es in unterschiedlichen Bundesländern und Landkreisen geschehen. Es ist offensichtlich keine große Ausnahme, wo dann jedes Mal auch der Beistand, wenn dieses Kleinkind nicht von den Geschwistern und von der Familie abgeschieden

wurde, das Kind in Obhut genommen wurde. Diese Message, die da praktisch vertreten wurde, war aus der Sicht des Deutschen Kinderschutzbund-Präsidenten, Herrn Hilgers, eine Form von psychischer Gewalt.

Es ist wahrscheinlich auch eine Frage des Tons und des Umgangs und der Art und Weise, wie man miteinander spricht, aber wenn wir solche Beispiele haben, und wir haben offensichtlich mehrere davon und werden vielleicht jetzt in der nächsten Zeit noch häufiger welche haben, würde ich Sie wirklich bitten, da noch einmal genauer drauf zu achten. Es stellt sich hier wirklich ganz konkret die Frage, was haben wir eigentlich für ein Verständnis von Gesundheit? Was haben wir eigentlich für ein Verständnis von Kindeswohl und was meint dann an dieser Stelle wie gesagt diese Verobjektivierung oder instrumentelle Betrachtung des Kindes? Denken wir noch daran, was eigentlich passiert, wenn wir einer Familie ein Schreiben schicken, wenn du das nicht machst, dann nehmen wir dir dein Kind morgen weg? Also ich meine, das ist doch tatsächlich etwas, da muss man wirklich lange darüber nachdenken.

Diejenigen, die dazu gesprochen haben, haben alle gesagt, sie haben das nicht so gemeint. Es mag sein, dass es hier und da Ausrutscher gegeben hat, aber auch hier stellt sich wieder die Frage, gibt es irgendwelche Möglichkeiten, damit umzugehen, wo wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sie vorher zu fragen? Was denkt ihr, wie könnten wir damit umgehen, was wären für Vorschläge da, wie können wir sozusagen miteinander entsprechend diese Pandemie bekämpfen? Und nicht auf so eine Art und Weise des Gegeneinanders.

Retraditionalisierung war natürlich auch auf die Bildungsungleichheit bezogen. Das habe ich schon gesagt, dass es auf der globalen Ebene viele sagen, mit der halben Milliarde Kinder, die keinen Ersatzunterricht hatten. Viele der Institutionen sagten, dass sie auch aus früheren Erfahrungen mit Ebola beispielsweise befürchteten, dass ganz viele Mädchen nicht wieder zurückkommen. Auch im letzten UNESCO-Weltbildungsbericht ist das schon angeklungen. Ja, und es geht tatsächlich um Millionen von Kindern, die womöglich nicht mal einen Grundschulabschluss weltweit haben. Auch in Deutschland wäre die Frage der



Retraditionalisierung, wie ich es vorhin bereits aufgebracht hatte. Ich sehe an diesen oder jenen Stellen Elemente, und wenn wir da nicht aufpassen und dagegen arbeiten und es weiter ignorieren, dann ist das tatsächlich eine gefährliche rückschrittliche Entwicklung.

Vorsitzender: Jetzt frage ich einmal, ob es bei Frau Kittel den Wunsch gibt, noch zu antworten? Ja.

Claudia Kittel (Leiterin der Monitoringstelle UN-KRK, Deutsches Institut für Menschenrechte): Ich möchte gerne noch auf die Studien eingehen, Frau Wiesmann. Ich habe auch einige Studien wahrgenommen, die auf Initiative von Universitäten und anderen Forschungsverbänden entstanden sind. Wenn wir ganz klassisch in die Staatenpflicht schauen, dann ist das ein Punkt, den wir auch schon an anderen Stellen diskutiert haben, als es darum ging, Daten zur Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland zu erheben. Da haben wir noch einen Schwachpunkt, denn es sind keine sofort als Maßnahme initiierten Studien der Länder oder des Bundes gewesen, sondern Initiativen von NGO's oder Universitäten, die sich des Themas angenommen haben. Tolle Studien, man kann von ihren Designs, was die Beteiligung und Anhörung von Kindern und Jugendlichen angeht, durchaus einiges übernehmen, aber es würde zur Staatenpflicht gehören, bei der Verwirklichung der Kinderrechte ein Wissen darüber zu generieren, wie es jetzt gerade den Kindern und Jugendlichen in dieser Situation geht. Danke.

Vorsitzender: Gut. Jetzt stehe ich selbst auf der Redeliste. Ich versuche das mal einzudampfen auf zwei Fragen und vielleicht einen Hinweis für die Debatte, die ja schon ganz lebendig ist. Zum einen, würde auch an Sie beide gehen, wie Ihre Einschätzung dazu ist, ob die Kinderfeindlichkeit in der Gesellschaft eigentlich zugenommen hat. Das mag ein subjektiver Eindruck sein, wenn man selber Kinder hat, aber die Wahrnehmung war, das was im öffentlichen Raum verschwand die Kinder waren. Diese symbolisch abgesperrten Spielplätze, welche die Leute im März, April, Mai wahnsinnig aufgeregt haben, das war das lange Zeit umkämpfte Symbol, dieses Zurückweichen.

Es gab dann Supermärkte, also ich wohne in Potsdam, da gab es einen Baumarkt im Potsdamer Norden, da stand draußen „Kinder und Schüler unerwünscht“ – interessante Formulierung. Sie durften den gar nicht betreten, selbst zu einem Zeitpunkt, wo das nach Eindämmungsverordnung zulässig gewesen wäre. Weil sie dort nicht erwünscht waren, hat das also kinderfeindliche Tendenzen nochmal verstärkt. Das würde mich zunächst interessieren.

Als Zweites vielleicht eine Begebenheit: Wir hatten sehr früh, Anfang April, Ende März eine erste Telefonschleife der Obleute mit der Ministerin, Matthias erinnert sich vielleicht. Da gab es sozusagen alle möglichen Fragen, die aufgerufen wurden, bei denen man auch bei der Hausleitung des BMFSFJ gemerkt hat, ohne dass das ein böser Wille war, dass die einfach gar nicht alles auf dem Schirm hatten. Das war ganz hilfreich und ein ganz kurzer Moment, wo auch Hinweise aus der Opposition z. B. bezüglich der Probleme beim Elterngeld, die nächstes Jahr gekommen wären, aufgegriffen wurden. Es mussten sich alle erst einmal orientieren, was es denn jetzt hier gerade heißt? Aus der Frage, was eigentlich mit den Kids gerade ist, das einzige war, dass wir wussten, dass die Nummer gegen Kummer und die Kinderschutzhotlines mehr angewählt wurden. Dann hatten wir auf einmal den starken Kinderschutz, wenn man sich überhaupt mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt hat, dann war es der Kinderschutz. Was passiert in den Familien? So eine Misstrauenskultur. Jetzt sind sie eingeschlossen und wenig draußen, was eine gefährliche Situation für die Kids ist. Aber das gleichzeitig Teilnehmungsformate und Rechte auf Beteiligung und Förderung runtergefallen sind, hat gar nicht den gesellschaftlichen Rang gehabt. Was können wir tun, dass das anders wird? Dass in einer vergleichbaren Situation bei Kinderrechten nicht nur noch der Schutz im Fokus steht? Da geht auch so eine Einschätzung mit einher, dass Familien generell so ein bisschen gefährlich für die Kinder sein können und es wird dort sehr generalistisch agiert.

Als Drittes hatte ich als Hinweis vielleicht in Richtung von Bettina Wiesmann angekündigt. Mit den ersten Eindämmungsverordnungen oder noch Allgemeinverfügungen, bevor das auf Verordnungsebene ging, hatte man Kitas und



Schulen dicht gemacht und den Notbetrieb hochgefahren und es gab die ersten Regelungen. Ich weiß gar nicht, ob das alle Länder so gehandhabt haben? Mein Bundesland Brandenburg hatte das so geregelt, dass man gesagt hat, Kinder dürfen nur in die Notbetreuung, in die Kita und in den Hort gehen, wenn beide Elternteile in systemrelevanten Berufen sind. Das führte dazu, dass in Familiensituationen, wo Mann und Frau nicht beide in systemrelevanten Berufen sind und die systemrelevanten Berufe wie z. B. das Pflegepersonal in Krankenhäusern, die Reinigungskräfte im OP oder auf der Intensivstation, die Erzieherinnen und Erzieher, die Hortbetreuerinnen und -betreuer deutlich schlechter bezahlt werden, dass diese zuhause geblieben sind, um sich um die Kinder zu kümmern. Der Mann ist seinem nichtsystemrelevanten Beruf nachgegangen, weil er ein deutlich besseres Einkommen hatte und weil eben die Erzieherinnen 2.000 brutto nach Hause bringen und die Reinigungskraft im Krankenhaus auch nur. Ich glaube, das war genau so eine Situation, da hat sich das so ein bisschen gezeigt. Die Länder haben relativ schnell reagiert und haben dann entschieden, dass die Kinder in die Notbetreuung dürfen, auch wenn nur ein Elternteil im systemrelevanten Beruf tätig ist. Da gab es so einen kurzen Moment, wo sich das relativ deutlich gezeigt hat. Da hat man gar nicht darüber nachgedacht, was die Auswirkungen sein könnten und hat zumindest in der Situation auch daraus gelernt, dass das nicht funktioniert und zumindest mal kurz gesehen, dass offenbar die systemrelevanten, überwiegend von Frauen besetzten Berufe sehr schlecht bezahlt sind.

Claudia Kittel (Leiterin der Monitoringstelle UN-KRK, Deutsches Institut für Menschenrechte): Das Wort Kinderfeindlichkeit möchte ich nicht in den Mund nehmen. Ich würde einen Begriff aufgreifen, den Herr Klundt eben verwandt hat, der Katalysatoreffekt der Corona-Pandemie. Ich glaube, dass es uns noch einmal deutlich gemacht hat, dass es um die Wahrnehmung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien in diesem Land nicht so gut bestellt ist. Es hat eine Weile gebraucht, und das vielleicht auch noch einmal, um den Eindruck ein Stück zu relativieren, bis sich einiges bewegt hat. Die Schockstarre verlassen hat der Bereich der

Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen und Familien doch sehr viel langsamer, als es andere Bereiche in diesem Land gemacht haben. Ich glaube, das hat auch ein Stück damit zu tun, das die Familien sich auch erst einmal irgendwie aufstellen mussten, bevor sie dann überhaupt auch wieder auf ihre Notsituation hinweisen konnten und die üblichen Strukturen nutzen konnten.

Ich habe eben die Elternpetition erwähnt, die gestartet wurde und es dadurch dann auch Bewegung gab. Zur Frage des Kinderschutzes würde ich gerne erwähnen, dass hier aus einer kinderrechtlichen Perspektive auch so eine Reduzierung der Kinderrechte auf Kinderschutz stattgefunden hat. Die Kinderrechtskonvention hat jedoch diesen Dreiklang aus Schutz, Förderung und Beteiligung. Dieser Moment, dass die Bereiche, die als systemrelevant benannt wurden, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auch erst einmal ausschließlich der Kinderschutz waren und alles, was darüber hinaus geht, was aber auch Teil eines Kinderschutzes ist, durch seine präventiven Angebote in der Freien Jugendhilfe, durch Hilfen zur Erziehung und alles, was da noch dranhängt, erst sehr viel später wieder anlaufen konnte. Das ist eine gute Entwicklung, dass das jetzt immer weiter geweitet wird dahingehend, dass auch die Bedeutung der Unterstützungsangebote, die präventiv sind für einen Kinderschutz, wieder mehr in den Mittelpunkt rücken. Es wäre eigentlich der Wunsch dagewesen, dass das von vornherein ganz anders diskutiert wird, dass Kinderschutz nicht ausschließlich als Abwehr von Kindeswohlgefährdung verstanden wird, sondern eben auch so, wie es die Kinderrechtskonvention transportiert und wie es die eigentliche Vorgabe wäre. Danke.

Prof. Dr. Michael Klundt (Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften, Hochschule Magdeburg-Stendal): Ich würde Ihnen ganz gerne antworten mit dem Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes, der in dem Spiegel-Interview sagte: „In der Corona-Krise war schon früh zu beobachten, dass die ersten Fitness- und Nagelstudios aufmachten, ehe sich in den Schulen und Kitas etwas tat. Die Rechte von Kindern auf Bildung, auf Spielen, auf Freundschaft, auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf Schutz,



weil soziale Kontrolle ein wichtiger Schutz für Kinder ist, alle diese Rechte werden bis heute sehr viel mehr eingeschränkt als z. B. das Recht auf Gewerbefreiheit oder sogar das Recht auf Feiern.“ Er schließt daraus, noch einmal Zitat: „Unsere Gesellschaft hat die Kinderrechte nach wie vor nicht anerkannt, übrigens auch deren Beteiligungsrecht. Umfragen unter Kindern und Jugendlichen zeigen, sie haben den Eindruck, dass sie überhaupt nicht gefragt werden. Ihre Rechte werden nicht ernstgenommen.“ Das ist diese JuCo-Studie aus Frankfurt, Hildesheim und Bielefeld. „Und ich sage das deutlich, das gilt leider auch für die Rechte vieler Mütter, die in der Krise benachteiligt wurden und ihren Beruf nur noch teilweise ausüben konnten. Da hat ein gesellschaftlicher Rückschritt stattgefunden, sowohl was die Rechte der Kinder als auch die Rechte der Frauen angeht.“ Zitatende. Ich denke, ich würde auch nicht mit dem Begriff Kinderfeindlichkeit hantieren. Wenn Sie es streng nach dem § 1 des SGB VIII nehmen, hat eine Form von Kindeswohlgefährdung oder Kinderrechteverletzung stattgefunden, wenn bestimmte Kriterien nicht eingehalten werden. Kinderrechteverletzung anhand der Punkte, die wir genannt hatten, Kindeswohlvorrang usw. Ich denke an diesen ständig, und ich halte Kinderarmut auch für eine strukturell verankerte und auch politisch mitverantwortende Form von struktureller Kindeswohlgefährdung. Insofern würde ich das so betrachten. Dass es dann sogar so weit geht, dass es wie in den Baumärkten diskutiert wird. Ich weiß nicht, wer sozusagen Herr Lauterbach als Autorität sieht, der sagte in einer Sendung von „Hart aber fair“ im April/Mai, dass er bis dahin versucht habe, alle Studien zu rekonstruieren, die es weltweit so gab und wortwörtlich keine einzige gefunden hat, die bewiesen hat, dass die Kinder die Super-Spreader oder die einzigen Super-Spreader sind. Das fand ich zumindest einen ganz interessanten Hinweis. Wenn man jetzt gleichzeitig das mal damit betrachtet, dass daraus sogar so etwas werden kann wie das, was eben beschrieben wurde mit den Baumärkten. Aber auch mit den Spielplätzen, wohlgemerkt. Nehmen Sie mal zwei Schaukeln, die zehn Meter voneinander entfernt sind und die dann eingezäunt werden und dadurch noch ein Viertel des gesamten Parks, der zur Verfügung steht, auch gleich noch mit eingezäunt wird unter

der Voraussetzung, dass jetzt hier praktisch etwas gegen die Pandemie getan werden kann. Natürlich hat das für diejenigen, die einen großen Garten mit Spielgeräten und allem möglichen und Trampolin usw. zuhause haben, erstmal keine Bedeutung. Aber für alle anderen Kinder ist das die einzige Möglichkeit, sich dann halt eben noch zu betätigen, wenn sie sowieso schon nicht mehr im Turnverein oder sonstigen Sachen in der Halle nachgehen können. Insofern ist das tatsächlich eine ganz wichtige Frage, auf die wir sensibel achten sollten. Wie können wir es in so einer Situation schaffen, wo wir womöglich noch einmal Einschränkungen machen müssten, dass diejenigen auch gefragt werden, um die es hier hauptsächlich geht. Es ist mir gerade wieder gestern beim Lesen der Studie der OECD-Veröffentlichung aufgefallen, das alles erfragt wurde, aber kein einziges Mal gefragt wurde, wie das eigentlich die Schülerinnen und Schüler sehen? Ich finde das immer wieder bemerkenswert, an allen diesen Stellen auch mal zu fragen, ob es auch eine Frage an die Schülerinnen und Schüler über die Schulqualität und die verschiedensten außerschulischen Bildungseinrichtungen usw. gibt? Ich glaube, es ist wirklich viel zu tun, und man kann auch etwas tun. Es ist nicht so, dass alles verloren ist, sondern man muss an dem wieder ansetzen, was auch Frau Kittel eben gerade gesagt hat. Man kann da auch sehr viel tun.

Vorsitzender: OK, vielen Dank. Ich habe jetzt noch auf der Rednerliste Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Frau Wiesmann, Frau Rührich. Ich würde versuchen, wenn das Einvernehmen findet, danach einen Strich zu machen. Das Sekretariat hat mich darauf hingewiesen, dass mir vorhin ein Fehler unterlaufen ist und wir bis 16.30 Uhr tagen können. Wir müssen es aber sicherlich nicht so lange ausreizen, weil 16.30 Uhr dann die Aktuelle Stunde zu Ende ist und ich niemandem im Wege stehen will, rechtzeitig noch das Plenum zu erreichen. Frau Kollegin Schneidewind-Hartnagel.

Abg. **Charlotte Schneidewind-Hartnagel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen herzlichen Dank. Ich habe eine kurze und pragmatische Frage, und zwar an Frau Kittel. Sie haben vorhin erwähnt, dass Kinder und Sie sich



wünschen würden, dass Kinder und Jugendliche auch altersgerecht informiert werden können. Sie hatten das Beispiel mit dem Kummertelefon genannt, dass auch in Supermärkten ausgehängt worden ist, als es eben keine Schule, keine Kita gab. Welche Kanäle könnten Sie sich denn vorstellen, um tatsächlich Kinder und Jugendliche breit informieren zu können, und gut, der Inhalt ist was anderes, aber welche Orte, welche Kanäle könnten Sie sich vorstellen in solchen Situationen, um tatsächlich viele Kinder und Jugendliche zu erreichen?

Vorsitzender: Das geht direkt an Frau Kittel, dann kriegen wir schnell eine Antwort.

Claudia Kittel (Leiterin der Monitoringstelle UN-KRK, Deutsches Institut für Menschenrechte): Alles klar, dann eine schnelle Antwort dazu. Informationen an Kinder und Jugendliche über Informationswege, die sie nutzen, da fragt man am besten die Kinder und Jugendlichen selbst. Ich bin bestimmt nicht diejenige, die über die digitalen Medien die tolle Auskunft geben kann, was der richtige Weg wäre. Aber das wäre so ein Beispiel für – fragt Kinder und Jugendliche in den Vertretungen, die wir haben. Was ist ein Weg, der euch möglichst alle erreicht? Dann kann man noch einmal über die altersgerechten, verständlichen und barrierefreien Inhalte und alle diese Dinge in einem zweiten Schritt sprechen. Der Kinderkanal hat das vorbildlich gemacht, allerdings wissen wir alle, dass er auch nicht von allen Kindern in dieser Republik gesehen wird und von daher es noch ganz andere Kanäle gebe. Ich bin keine Expertin für die Informationswege, die gerade bei 10- bis 15-Jährigen oder so topp aktuell sind.

Vorsitzender: Frau Wiesmann.

Abg. **Bettina M. Wiesmann** (CDU/CSU): Ich würde gern kurz anschließen. Ich hatte vorhin die Frage nicht mehr bei mir auf dem Zettel gefunden. Die war eigentlich auch die Wichtigste, was tun? Also da kann man auch drauf kommen, auch ohne Zettel eigentlich. Übrigens wollte ich auch noch beispielsweise die Frage der Spielplatzöffnung oder -schließung und wie lange es gedauert hat

usw. einstreuen. Natürlich wäre manches vielleicht schneller aufgefallen, wenn die Familien und die Kinder stärker gehört worden wären oder sie sich hätten schneller organisieren können. Da sind wir dann doch gar nicht auseinander. Ich glaube, da kann und muss man auch die richtigen Lehren daraus ziehen. Weil Sie jetzt schon einiges an Instrumenten auch angesprochen und eine Frage dazu beantwortet hatten, ist das Thema Forschung. Also wirklich ermitteln, wie es denn jetzt auch war, wo und in welcher Situation, zu welchem Zeitpunkt. Übrigens hat auch das Bundesministerium schon relativ früh im April ein paar Dinge bei den Eltern abgefragt. Baden-Württemberg hat die Frage nach den Super-Spreadern, was machen die Kinder und so, schon früh aufgeworfen. Da handeln sogar auch die Regierungen relativ schnell, und dann mit Druck aus dem Bundestag heraus wird dann auch etwas gemacht. Aber es wird immer so sein, dass für die dynamische Entwicklung einer Pandemie dann trotzdem alles zu lange dauern wird, also zu lange, um ganz schnell Abhilfe schaffen zu können, wenn man etwas weiß. Was sehen Sie denn an der Stelle, brauchen wir denn etwas? Wie können wir mit dem *time lack* umgehen und brauchen wir noch eine ständige Sozialberichterstattungsergänzung? Das dauert ja auch alles immer viel zu lange eigentlich. Was ist die Antwort der Fachleute, die diese Forderungen erheben und sagen, hier wurden ganz viele Rechte verletzt? Wie gehen wir denn damit um, dass das dann alles so schnell gehen muss?

Vorsitzender: Das ging wieder an beide? Gut.

Claudia Kittel (Leiterin der Monitoringstelle UN-KRK, Deutsches Institut für Menschenrechte): Als Monitoringstelle wäre es unser konkreter Auftrag, eben solche Zahlen aus der Schublade zu ziehen. Das Traumhafteste wäre, wir könnten Vergleichszahlen haben, wir hätten sie schon, weil sie ständig erhoben werden und könnten da noch vergleichend sagen, jener und welcher Trend sich hier in der Pandemie gezeigt hat? Sie haben jetzt eben das Wort ständige Sozialberichterstattung genannt, da haben wir ja auch schon einiges über die Sozialberichterstattung. Unser Punkt wären bezogen auf die Kinderrechte, also die normative



Vorgabe der Kinderrechtskonvention in der Tat statistische Zahlen, die von den Ländern auch regelmäßig erhoben werden. Wir sind gerade dabei in Kooperation mit UNICEF Deutschland, eine Studie zum Gewaltschutz von Kindern in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften durchzuführen. Ich kann Ihnen berichten, was für eine Erbsenzählerei es im wahrsten Sinne des Wortes ist, die Daten alle zusammenzubringen, wenn man einfach nur einmal feststellen will, wie viele Kinder jetzt dort tatsächlich sind. Und dann noch feststellen will, wo es Schutzkonzepte gibt oder nicht. Wir haben da einfach große Probleme, die Zahlen zusammenzutragen. Jedes Land erhebt sie anders usw. An der Stelle wäre es ein Weg, wenn wir ein paar Zahlen wenigstens darüber hätten, wie zufrieden Kinder mit dem Zugang zu Bildung sind und welche Möglichkeiten sie mit digitaler Ausstattung haben. Das waren alles Zahlen, die jetzt sehr nötig gewesen wären. Ich glaube, da haben viele Familien erlebt, wie erstmalig eine Umfrage auch in den Schulklassen stattgefunden hat. Wer hat eigentlich was für ein Endgerät, was kann man jetzt machen, wenn man digital beschulen will und dergleichen? Alle diese Fragen. Ja, da bräuchte es eine ständige, sich wiederholende Berichterstattung durch Erhebung von Zahlen – das wäre hilfreich.

Prof. Dr. Michael Klundt (Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften, Hochschule Magdeburg-Stendal): Ich kann da noch ergänzen. Ich denke, dass auch die Mitgliedsorganisationen z. B. National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland verschiedenste Beiträge dazu leisten können. Ich kann noch selbst aus der Studie, die wir vorhin jetzt schon ein paar Mal erwähnt hatten, nennen, dass sie z. B. sehr erstaunt waren, dass innerhalb kürzester Zeit weit über 5.000 Jugendliche und junge Erwachsene ihnen geantwortet hatten. Studierende bei uns, Studiengang Angewandte Kindheitswissenschaften an der Hochschule Magdeburg-Stendal, Standort Stendal, kein Vorort von Magdeburg, waren in verschiedenen Projekten tätig und haben Umfragen gemacht. Das Erstaunliche war, dass ihnen jedes Mal buchstäblich die Türen eingerannt wurden. Es gab und gibt offensichtlich einen unglaublichen Bedarf junger Menschen, sich auch auszudrücken

und einmal zu sagen, was ist. Das haben dann viele von denen auch erwähnt. Sie hatten einfach das Gefühl bekommen über Monate hinweg, dass sich kein Mensch für mich und meine Situation interessiert.

Es mag auch eine Dimension von Reprivatisierung gegeben haben, die nur auf den eigenen Haushalt hin orientiert ist. Dieses Gefühl, dass du ein gefragter Mensch bist, muss, denke ich, tatsächlich jeder Mensch haben, und zwar in jeglicher Hinsicht. Sobald irgendwelche Befragungen stattgefunden hatten, haben sich sofort unglaublich viele Kinder und Jugendliche an die entsprechenden Studierenden oder sonstigen Befragenden gewandt. Es gab und gibt also ein großes Bedürfnis, und man kann daher einfach nur sagen, fragt sie. Sie müssen einfach nur gefragt werden, denn sie haben ein großes Bedürfnis, etwas zu sagen. Das ist jedoch auch nicht homogen. Wir sind auch nicht alle homogen und die Kinder erzählen auch nicht alle das gleiche. Sie haben ganz unterschiedliche Positionen, wie bei den Erwachsenen ganz genauso. Aber es ist wichtig, dass sie dann etwas von sich geben und ihre Interessen formulieren können. Man muss dann miteinander aushandeln, was möglich ist und was nicht. Wie gehen wir jetzt als nächstes damit um, und zwar auch in einer Situation, in der es unter Umständen sehr schnell gehen muss? An wen können wir uns wenden? Und wenn dann sozusagen alles runterfährt, können wir dann trotzdem bestimmte Kommunikationskanäle bestehen lassen, wo klar ist, wir bleiben auf jeden Fall weiterhin in Kontakt und tauschen uns weiterhin aus. Wie gesagt sind da jetzt die Jugendleiterinnen bei den Jugendverbänden usw. ein Beispiel.

Vorsitzender: Ok, vielen Dank. Als letztes in der Runde habe ich Susann Rührich.

Abg. **Susann Rührich** (SPD): Ja, vielen Dank. Ich kann, denke ich, auch bei ein paar Punkten anknüpfen, auch von dem, was Frau Wiesmann gerade schon sagte. Ich bin eher nicht nur bei dem Punkt Befragung und Datenerhebung, sondern bei der Frage oder dem Wunsch, die Erfahrungen, die wir gemacht haben, so nutzen zu können, dass wir daraus lernen können. Wir haben vorhin den Föderalismus angesprochen, der ja durchaus was



Gutes hat und an vielen Stellen unterschiedliche Maßnahmen getroffen hat. Ich kann aus meinem Bundesland berichten, in dem das Kultusministerium die beiden Uni-Kliniken in Leipzig und Dresden beauftragt hat, ein paar Klassen sehr engmaschig nach dem Infektionsgeschehen zu untersuchen. Dabei wurde festgestellt, dass wenn etwas aufgetreten ist, dann ist es durch die Lehrkraft gekommen und selten durch die Kinder. Das hat dazu geführt, dass als überall sonst noch über die Schulöffnung diskutiert wurde, die Grundschulen in Sachsen nahezu den Regelbetrieb bzw. den eingeschränkten Regelbetrieb mit Isolationsgemeinschaften schon vor der Sommerpause eingeführt hat. Was wiederum dazu geführt hat, dass die Offene Jugendarbeit nach diesem Konzept Ferienlager und Jugendfreizeiten anbieten konnte. Das war meines Wissens nach, so wie wir auch unser Bild versucht haben zu schaffen, bundesweit sonst nirgendwo der Fall. Jetzt kann man den Vergleich mit Brandenburg machen, wo die Schulen geschlossen, dafür die Schwimmbäder und Spaßbäder wieder offen waren. Ich will das gar nicht bewerten, sondern mich würde jetzt irgendwann mal interessieren, was es denn für Auswirkungen gehabt hat? Genauso wie wir jetzt die Diskussionen sehen, dass die einen die Schulen so geöffnet haben, dass immer Masken getragen werden müssen, bei den anderen nur auf den Gängen, bei wiederum anderen müssen nur die Größeren und nicht die Kleinen Masken tragen. Also jeder macht das anders. Bei uns in Sachsen ist zumindest in den Grundschulen komplett normaler Regelbetrieb mit der Aussage, wenn etwas passiert, und es wird passieren, dann wird diese Schule geschlossen, und die Isolation wird dort stattfinden und solange es geht, gibt es keine flächendeckenden Maßnahmen. Das sind ja völlig unterschiedliche Konzepte.

Mich würde jetzt einmal interessieren, ohne dass ich eine persönliche Wertung vornehme, was mir lieber wäre, was denn jetzt tatsächlich unter Beachtung des regional unterschiedlichen Infektionsgeschehens am erfolgreichsten ist. Im Moment habe ich den Eindruck, dass jeder sein Bestes versucht, und dabei kommt jeder zu immer unterschiedlichen Maßnahmen. Mir fehlen ein bisschen die Auswertungen, welche Maßnahme was gebracht hat und welche könnte man denn

dann, wenn es uns wieder ereilen wird, in der Zukunft sinnvollerweise anwenden und welche hat sich nicht als erfolgreich erwiesen? Ich weiß nicht, ob es solche Erkenntnisse zu dem jetzigen Moment überhaupt schon geben kann, aber wir werden uns jetzt noch ein halbes Jahr damit beschäftigen. Vielleicht werden wir auch gemeinsam noch schlauer werden. Mir wäre es jedenfalls ein Anliegen, diese unterschiedlichen Erfahrungen dann tatsächlich auch zum Lernen zu nutzen.

Vorsitzender: Ok, ich gebe das sozusagen als Frage, halb Anmerkung noch einmal an Frau Kittel und Herrn Prof. Klundt weiter und danach kommen wir zum Schluss.

Claudia Kittel (Leiterin der Monitoringstelle UN-KRK, Deutsches Institut für Menschenrechte): Ja, vielen Dank für diese Frage. Ich möchte diese in der Form aufgreifen, dass hier vom Vorsitzenden auch ein Antrag eingereicht wurde, indem von einem Kindergipfel gesprochen wurde. Vor meinem inneren Auge hatten sich aber auch die ständigen Konferenzen der Landesminister*innen formiert. Es wäre natürlich außerordentlich wünschenswert, wenn die Länder in einen solchen Erfahrungsaustausch gehen würden, damit man dann Best Practices erfährt. Hierzu ist bei uns wenig angekommen. Natürlich kamen viele Sorgen, Beschwerden und Ängste bei der Monitoringstelle oder dem Institut für Menschenrechte an. Von daher wäre es ein sehr wünschenswertes Vorgehen, wenn Erfahrungen ausgetauscht würden, damit man sehen kann, was man in Zukunft anders und schneller machen kann. Und wie man alles besser einbinden kann, als dann solche Punkte erst dann wieder noch einmal miteinander auszutauschen, wenn wieder jedes Land mit anderen Ideen im Kopf in eine nächste ähnliche Situation kommt. Danke.

Prof. Dr. Michael Klundt (Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften, Hochschule Magdeburg-Stendal): Ja, das sehe ich im Grunde genommen ähnlich. Ich würde mir so etwas jetzt auf der wissenschaftlichen Ebene vorstellen, dass eben Virologinnen, Virologen und auch die anderen Forscherinnen und Forscher wie



Medizinerinnen und Mediziner, Psychologinnen und Psychologen, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler, Pädagoginnen und Pädagogen zusammenkommen und überlegen, was geklappt hat. Es wäre aus meiner Sicht nicht ausreichend, wenn jetzt nur die Virologen sagen würden, das hat aus unserer Sicht geklappt, weil diese Kennziffer so hoch ist und die andere so hoch. Sondern es muss das Ganze betrachtet werden, und da haben wir nun einmal ganz viele Kapazitäten an unseren Hochschulen und in unseren wissenschaftlichen Bereichen. Last but not least gilt auch hier wieder, dass beim Versuch einer Evaluation auf einem Kindergipfel daran gedacht wird, dass es für das Leben der Kinder und Jugendlichen es nur eine Gruppe gibt, die darin wirkliche Expertinnen und Experten sind, und das sind die Kinder und Jugendlichen selbst. Deshalb müssen wir diese Expertinnen und Experten für ihr Leben als erstes befragen. Wir werden an manchen Stellen nicht mit ihnen einer Meinung sein, aber wir müssen uns trotzdem anhören, was sie zu sagen haben und wie sie bestimmte Situationen sehen. Wir müssen mit ihnen diese Dinge dann auch austauschen. Das heißt also die Kinder und Jugendlichen, die Jugendverbände, die Schülervvertretungen und die Kinderrechtsorganisationen wären dann bei so einer Zusammenkunft gefragt. Nämlich was sind eure Erfahrungen, was hat denn gut geklappt, was

hat denn nicht so gut geklappt, was würdet ihr für Empfehlungen geben, worauf sollten wir vor allem achten, falls uns das nochmal ereilt? Oder wie ich es bereits sagte auch einfach jetzt, denn die Quarantäneregelungen gehen weiter, Exitmaßnahmen haben an vielen Stellen trotz fehlenden Notstandes die Nichtpartizipation einfach fortgesetzt und es haben nicht etwa neue Partizipationen eingesetzt. Also auch da waren tatsächlich große Probleme. Es gibt vieles zu tun, und dabei wären jetzt die Kinder und Jugendlichen tatsächlich die Gefragtesten.

Vorsitzender: Vielen Dank dafür, dass Sie beide, Frau Kittel, Herr Prof. Klundt, gekommen sind. Es gibt viel zu tun, das tut es als Schlusswort immer. Das gilt auch für uns, dass es noch viel zu tun gibt, sowohl in dieser Sitzungswoche, aber auch darüber hinaus. Deswegen werden wir uns in der nächsten Anhörung, in der nächsten Sitzung der Kinderkommission insbesondere mit dem Freizeitbereich beschäftigen. Also alles das, was außerhalb von Schule und Kita so statt- oder eben nicht mehr stattgefunden hat und welche Probleme uns da jetzt noch zeitigen. Ich danke für Ihr Kommen und schließe die heutige Sitzung. Bleibt alle gesund, wir sehen uns in einer Woche hier wieder.

Schluss der Sitzung: 16.21 Uhr

Norbert Müller, MdB
Vorsitzender